



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
25. APR. 2024							
Az:							
P	S	T1	T2	W1	W2	N	GR

Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten
und Straßenverwaltung
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde

Bearb.: Kerstin Maier
Gesch.-Z.: 221.08
Hausruf: (0 33 42) 2 49 1601
Fax: 03342 249 1603
Internet: www.ls.brandenburg.de
Kerstin.maier@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Süding

Eberswalde, 22.04.2024

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Fa. Alterric Deutschland GmbH zur Errichtung und Betrieb von
sieben Windkraftanlagen (WKA) am Standort 15299 Grunow-Dammendorf,
Gemarkung Grunow, Flur 1, Flurstücke 6, 26, 32 und 35 sowie
Gemarkung Mixdorf, Flur 4, Flurstücke 46, 68 und 245
Ihre Zeichen: 105-T13-3841/1066+17#446798/2023
Reg.-Nr. G09323

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Klemke,

mit Schreiben vom 13.12.2023 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen,
Dienststätte Frankfurt/Oder (LS) als Träger öffentlicher Belange an o.g. Verfahren.

Die Firma Alterric Deutschland GmbH beabsichtigt im Landkreis Oder-Spree, am
Standort 15299 Grunow-Dammendorf, Gemarkung Grunow vier Windkraftanlagen
und am Standort der Gemarkung Mixdorf drei Windkraftanlagen (WKA) vom Typ
Vestas V 172 mit einer Nabenhöhe von 175,0 m, einem Rotordurchmesser von
172,0 m und einer Gesamthöhe von 261,0 m zu errichten und zu betreiben.

Mit Schreiben vom 29.01.2024 gab der Landesbetrieb Straßenwesen eine
Stellungnahme zu o. g. Vorhaben ab und forderte den Antragsteller auf, die
geplante verkehrlichen Erschließung der Anlagen zu klären.

Mit Schreiben der Rechtsanwalts-gesellschaft Weiss & Müller mbh vom
18.03.2024/Posteingang im Landesbetrieb Straßenwesen vom 20.03.2024
erfolgte eine Stellungnahme des Antragstellers.

Die dauerhafte verkehrliche Erschließung der WEA GM2 bis GM7 ist über einen
öffentlich gewidmeten Weg der Gemeinde Grunow in Anbindung an die B 246,
Abs. 060, km 2,400 in Stationierungsrichtung rechts geplant.



518/24/6

Die dauerhafte verkehrliche Erschließung der WEA GM8 ist rückwärtig über das kommunale Straßen- und Wegenetz, hier die K 6718 geplant.

Nach Klärung der dauerhaften verkehrlichen Erschließung erteilen wir unter Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmung und Hinweise, die **zwingend** in den Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Umwelt aufzunehmen sind, die Zustimmung.

Nebenbestimmungen:

1. Der geplante Standort der WEA GM2 befindet sich in der Gemarkung Grunow, Flur 1, Flurstück 6.
2. Der geplante Standort der WEA GM3 befindet sich in der Gemarkung Grunow, Flur 1, Flurstück 26.
3. Der geplante Standort der WEA GM4 befindet sich in der Gemarkung Grunow, Flur 1, Flurstück 35.
4. Der geplante Standort der WEA GM5 befindet sich in der Gemarkung Grunow, Flur 1, Flurstück 32.
5. Der geplante Standort der WEA GM6 befindet sich in der Gemarkung Mixdorf, Flur 4, Flurstück 68.
6. Der geplante Standort der WEA GM7 befindet sich in der Gemarkung Mixdorf, Flur 4, Flurstück 245.
7. Die dauerhafte verkehrliche Erschließung der WEA GM2 bis GM7 erfolgt in Anbindung an die B 246, Abs. 060, km 2,400 in Stationierungsrichtung rechts über einen öffentlich gewidmeten Weg der Gemeinde Grunow.
8. Der geplante Standort der WEA GM8 befindet sich in der Gemarkung Mixdorf, Flur 4, Flurstück 46.
9. Die dauerhafte verkehrliche Erschließung der WEA GM8 erfolgt rückwärtig über das kommunale Straßen- und Wegenetz, hier die K 6718.
10. Somit ist die dauerhafte verkehrliche Erschließung der 7 Anlagen gesichert.
11. Änderungen zum Standort der Anlagen oder zu Erschließung sind erneut mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abzustimmen.

Hinweise:

1. Sollte zum Zwecke der Anlieferung und Montage der WKA eine temporäre Baustellenzufahrt oder Streckenausbauten notwendig sein, ist mindestens 6-8 Wochen vorab ein gesonderter Antrag an den Landesbetrieb Straßenwesen zu stellen. Dafür notwendige Detailunterlagen sind mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abzustimmen.
2. Im Zuge des weiträumigen Antransports der WKA-Teile über das B- und L-Straßennetz sind Allee- und andere Straßenbäume zu schützen und dürfen nicht gefällt oder artuntypisch beschnitten werden. Bei angedachten Baumfällungen ist nachzuweisen, dass keine andere Zufahrt möglich ist.
3. Dem LS ist der Genehmigungsbescheid zur Kenntnis zu geben.



Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma Alterric Deutschland GmbH im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem Schriftverkehr mit dem LS stets die Registriernummer des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG: Reg. Nr. G09323 anzugeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Richert', written in a cursive style.

Matthias Richert